

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 22 (1877)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen Lerervereins.

N^o 23.

Erscheint jeden Samstag.

9. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: di gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfening. Einsendungen für di Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Das Handwerk in der Volksschule. — Schweiz. Zur Ausführung des Schulartikels der Bundesverfassung. — Rundschau. — Literarisches. — Offene Korrespondenz.

Das Handwerk in der Volksschule.

(Eingesandt.)

In Nr. 4 der schwedischen Schulzeitung „Tidning för folkskolan“ wird uns der Bericht mitgeteilt, womit der Chef des Kultusdepartements, Statsrat Carlson, di Reichstagsproposition seines Departements bezüglich Einführung der Handarbeit in di Volksschule begleitete. Es bitet diser Gegenstand auch für unsern Leserkreis so vil Interesse, dass wir keinen Anstand nemen, denselben auch in der „Schweiz. Lererztg.“ zu reproduziren.

„Di Frage, wi weit das heranwachsende Geschlecht auch zur Handarbeit anzuleiten sei“ — so beginnt Herr Carlson — „hat sich in jüngster Zeit immer mer und mer Geltung verschafft und wird mancherorts mit lebhaftem Interesse besprochen. Das Landsting, Gesellschaften und Gemeinden sowi einzelne hervorragende Männer haben zu Gunsten dises Unterrichtes sich verwendet, welcher auf Grund einer Motion bezüglich statlicher Mitwirkung zur Einführung dises Unterrichtszweiges auch den Reichstag beschäftigen soll.“

In der praktischen Lösung der Frage scheint man zwei wesentlich verschidene Wege einschlagen zu wollen, indem man auf der einen Seite den fraglichen Unterrichtszweig der Volksschule einzuverleiben und in nähern Zusammenhang mit den übrigen Fächern zu bringen sucht, während man andererseits dasselbe Zil durch Errichtung besonderer, von der Volksschule getrennter Handwerkschulen erreichen will. Letzteres dürfte wol da sich unbedingt als der richtigere Weg empfehlen, wo man eine besondere Geschicklichkeit in irgend einem Handwerk zur Entwicklung bringen will und demnach di Heranbildung zum Handwerk selbst sich zum Zile setzt. Will man dagegen der Jugend nur eine gewisse Übung und Gewandtheit in der Handarbeit beibringen, so muss der bezügliche Unterricht mit der Volksschule verbunden und mit der Gesamtaufgabe derselben in engste Beziehung gesetzt werden. Der Unterricht in der Handarbeit kann nämlich,

wenn er in entsprechender Weise erteilt wird, zu einem allgemeinen Bildungsmittel von großer Bedeutung werden, indem durch methodisch geordnete Übungen sowol di Beobachtungsgabe geschärft als auch der Geschmack gebildet wird. Zugleich aber wird dadurch eine gerade für Bauernkinder ser woltätige Abwechslung von geistiger und körperlicher Arbeit herbeigeführt und einer einseitigen Entwicklung auf Grund ausschließlicher Beförderung des wissens vorgebeugt, während zu gleicher Zeit der Sinn für eine nützliche und edle Betätigung der Kraft geweckt wird, welche von mancher nutzlosen und schädlichen Zerstreung abhalten kann.

„Dass di der Volksschule anvertrauten Kinder auch in der Schule mit den gebräuchlichsten Werkzeugen kleinere Arbeiten jeder Art verfertigen lernen, scheint auch desshalb Bedürfniss geworden zu sein, weil ser oft und nicht one Grund darüber geklagt wird, dass di Fähigkeit, mit einfachen Werkzeugen etwas zu verfertigen und mit einigem Geschmacke herzustellen, unter den Bauern ser im abnemen begriffen sei.“

„Da der Unterricht in der Handarbeit demnach für di richtige Stellung und Aufgabe der Volksschule eine große Bedeutung hat, und, wi bereits erwänt, das Interesse dafür gegenwärtig erwacht zu sein scheint, so dürfte es auch an der Zeit sein, zu erwägen, in welcher Weise der in Frage ligende Unterricht am zweckmäßigsten nach der oben angedeuteten Richtung eingerichtet und gefördert werden kann.“

„Den Mädchen wird mancherorts schon seit langem Anleitung zur Handarbeit erteilt; Gegenstand dises Unterrichtes war indessen einfach das nähen und stricken. In Anbetracht der Notwendigkeit vermerter Übung in disen Kunstfertigkeiten und mit Rücksicht darauf, dass es sich dabei um Beibringung allgemeiner Fertigkeit in derartigen Arbeiten handelt, dürften di genannten Übungen auch fernerhin vorzugsweise berücksichtigt werden. Doch wäre zu wünschen, dass daneben auch im spinnen, weben und flechten Unterricht erteilt würde. Der Arbeitsunterricht

der Mädchen sollte als obligatorischer Unterricht mit dem Übergang aus der Kleinkinderschule („smaskolan“ = den ersten zwei Jargängen der Elementarschule) zur Volksschule beginnen und sodann während der ganzen übrigen Schulzeit neben dem Klassenunterricht hergehen, sowol in der eigentlichen Volksschule (Alltagschule) als in der Ergänzungsschule.

„Di Kosten, welche aus einer derartigen Organisation des Arbeitsunterrichts erwachsen würden, könnten nicht hoch ansteigen und eine statliche Unterstützung wäre nur dazu erforderlich, dass bereits auf den Statsseminarien Gelegenheit geboten würde, di künftigen Lehrerinnen der Volksschule für den Unterricht in den weiblichen Arbeiten vorzubilden.

„Di Einführung des Arbeitsunterrichts für Knaben dagegen dürfte allerdings auf größere Schwierigkeiten stoßen und auch größere Opfer erfordern. Diser Unterricht soll, wi schon oben bemerkt, nicht darauf ausgehen, di nötigen Kenntnisse und Kunstgriffe für ein bestimmtes Handwerk beizubringen, sondern nur eine gewisse Handlichkeit oder Fertigkeit, di gebräuchlichsten Werkzeuge, besonders Schreinerwerkzeug und, wo di Verhältnisse es mit sich bringen, Drechsler-, Sager- und wo möglich auch Schmiedewerkzeug zu handhaben und solche Gegenstände, deren der Bauer vorzugsweise bedarf, damit zu verfertigen: das soll in erster Linie angestrebt werden.

„In diser Weise wird der Arbeitsunterricht an den Seminarien und Volksschulen von Finnland betrieben, woher eine Sammlung verschiedener in genannten Anstalten gefertigter Gegenstände, welche von einem schönen Fortschritt der Zöglinge Zeugnis ablegen, dem Kultusdepartement übermittelt worden ist.

„Im allgemeinen muss der Unterricht in der Handarbeit mit dem Eintritt in di höhere Abteilung der Volksschule beginnen. In der Ergänzungsschule soll er, wo nicht besondere Hindernisse im Wege ligen, di ganze Zeit hindurch erteilt werden. In ständigen Schulen mit täglichem Klassenunterricht können Handarbeit und Klassenunterricht füglich so mit einander abwechseln, dass letzterm vir Vormittagsstunden, der Handarbeit in Verbindung mit zeichnen zwei Nachmittagsstunden gewidmet werden. Ist di Organisation der ständigen Schulen derart, dass jede Abteilung nur je den zweiten Tag Unterricht genießt, so kann di Abteilung, di den einen Tag Klassenunterricht hat, den andern Tag mit Handarbeit beschäftigt werden. In den wandelnden (flyttande: wo der Lehrer von Ort zu Ort reist) Schulen, wo der Handarbeit nur eine beschränkte Stundenzahl eingeräumt werden kann, sollte gleichwol wenigstens ein Vormittag wöchentlich dazu verwendet werden.

„Wo der Lehrer selbst di Handarbeit versteht, wird diser Unterricht am zweckmäßigsten von im erteilt; andernfalls ist ein Handwerker dafür zu engagiren. Doch sollten in den meisten Schulen nach und nach sog. Lierzöglinge gebildet und erzogen werden, denen der Arbeits-

unterricht übergeben werden könnte, so dass der Lehrer das ganze nur noch zu leiten und zu überwachen hätte.

„Di Mithilfe des States, welche zur Einführung dises Unterrichtszweiges in Anspruch genommen werden muss, wird teils darin zu bestehen haben, dass Übungen in der Handarbeit, wi solche in der Volksschule vorzunehmen sind, in den Statsseminarien angeordnet werden, teils darin, dass allmählig Modellsammlungen der gebräuchlichsten Ackergeräte nebst anderm zweckdinlichem Handwerkzeug angeschafft und zu billigem Preis an di Schulbehörden abgegeben werden, teils endlich, mit Rücksicht auf di Kosten und Schwierigkeiten der Einführung dises neuen Unterrichtszweiges, auch darin, dass den Schuldistrikten, welche disen Unterricht in richtiger Weise organisiren, Statssubvention verabreicht wird. Dese Subvention dürfte sich anfänglich auf 75 Kronen (zirka 100 Fr.) für jede Volksschule belaufen, in welcher der Arbeitsunterricht für Knaben eingeführt wird, unter der Bedingung, dass di Inspektorate bezeugen können, es werde der Unterricht wirklich in der angedeuteten Weise, in mindestens vir wöchentlichen Stunden, one Vernachlässigung des Klassenunterrichtes, zweckmäßig betrieben.

„Di von Seiten der Volksschulinspektoren eingelaufenen Berichte konstatiren, dass an verschiedenen Orten bereits Versuche zur Einführung der Handarbeit für Knaben gemacht worden sind; aber si lassen auch erkennen, dass dise Entwicklung noch nicht weit fortgeschritten ist. Von den Landstädten abgesehen, dürfte sich di Zahl der Schulen, in denen den Schülern Gelegenheit zur Übung in der Handarbeit geboten wird, nur wenig über 60 belaufen. Es steht außer Zweifel, dass dise Entwicklung nur durch statliche Hülfe nachhaltig gefördert werden kann.

„In welcher Ausdehnung dise Statshülfe für di nächst bevorstehende Zeit in Anspruch genommen werden muss, lässt sich nur schwer mit einiger Gewissheit zum voraus berechnen, da der Organisation des Arbeitsunterrichts im angedeuteten Sinne notwendig verschiedenes vorausgehen müsste, was di statliche Subvention erheischt, wi z. B. Einrichtung der Lokale, Anschaffung von Werkzeug und Material etc. Nachdem ich indessen mich von dem warmen Interesse, womit dise Angelegenheit im Lande besprochen und behandelt wird, überzeugt habe, glaube ich dennoch annemen zu dürfen, dass wenigstens 200 Schulen im Laufe der nächsten Jare in den Fall kommen dürften, von dem Rechte auf Bezug einer Statssubvention zu obigem Zwecke Gebrauch zu machen. Ich möchte daher Ew. Königlicher Majestät beliben, dem Reichstag di Proposition zu machen, dass für den in Frage ligen Zweck von Seiten des States 15,000 Kronen (21,000 Fr.) ausgesetzt werden.“

So weit der Bericht des Departementschefs. Der König ging auf di Idé ein und schlug dem Reichstag vor, er möchte, um di Einführung eines virten Jareskurses und damit zugleich den Unterricht in der Handarbeit vorerst in den Seminarien zu ermöglichen, zu disem Zweck einen Kredit von 15,500 Kronen bewilligen. Der Reichstag

trennte dann aber wider di beiden Fragen und wis den Vorschlag bezüglich Einführung des Arbeitsunterrichtes für einmal noch zurück. Immerhin aber haben sich gewichtige Stimmen dafür ausgesprochen.

Und was sagen wir in der Schweiz zu einem solchen Projekt? Wir wollen uns für dismal kurz fassen. Es kann sich natürlich nicht darum handeln, einem Gedanken, der in Schweden aus wirklichen Bedürfnissen herausgewachsen ist, in der Schweiz, wo ganz andere Verhältnisse bestehen, Ban brechen zu wollen, einzig darum, weil er dort im Norden aufgetaucht ist. Schreiber dises ist ein abgesagter Feind alles importirens, wi es auf manchem andern Gebite so ser Mode geworden ist. Aber etwas näher ansehen müssen wir uns den Artikel doch. Es steht zunächst unzweifelhaft fest, dass di Gründe, welche im schwedischen Reichstag für Einführung des Arbeitsunterrichtes in der Volksschule geltend gemacht werden, bei uns kein Gewicht haben können. Der nordische Bauer — und an den wurde dabei vorzüglich gedacht — war bis in di jüngste Zeit eben nicht bloß Bauer, sondern Schreiner, Schlosser, Wagner, Maurer zugleich, überhaupt alles in allem und dis alles aus Bedürfniss, weil er auf seinem abgelegenen Hof ganz auf sich selbst angewiesen ist. Bei uns ist di Teilung der Arbeit in dem Sinne schon längst vollendete Tatsache, dass selbst auf dem abgelegensten Bauernhofe nicht mer in's Handwerk hineingepfuscht wird außer etwa da, wo es sich um notwendige Flickarbeiten handelt. Dagegen sind wir, wenigstens in den industriellen Gegenden, bereits bei dem Stadium der Entwicklung angelangt, wo di Erziehung der Jugend im primarschulpflichtigen Alter beinahe vollständig der Schule anheimgegeben ist und das Haus fast nichts mer für diselbe tut. Dadurch ist es der Schule zur doppelten Pflicht geworden, di Jugend nicht einseitig, bloß intellektuell zu bilden, sondern dem ganzen Menschen zu einer harmonischen Entwicklung all seiner Kräfte, der körperlichen wi der geistigen, zu verhelfen, und es wird in einer Beziehung bereits damit Ernst gemacht, darin nämlich, dass der Turnunterricht überall in der Volksschule eingeführt wird. So gewiss es aber ist, dass di nun einmal in Fluss gekommene Entwicklung der sozialen Verhältnisse nicht stille steht, so gewiss wird di Aufgabe der Volksschule auf lange Zeit hinaus nur immer größer und umfassender werden, und wenn wir uns heute, wo „Konzentration des Unterrichts“ das allgemeine Lösungswort ist, beim Gedanken an das Handwerk in der Volksschule fast bekreuzen möchten, so, glaube ich, wird di Zeit doch einmal kommen, wo diser Gedanke als ein fruchtbarer in Erwägung gezogen wird. Jetzt ist es eine hingeworfene Idé, an deren Verwirklichung in Anbetracht der mancherlei Vorbedingungen, welche vorher erfüllt werden müssten, und in Rücksicht auf di großen Opfer, welche hifür erforderlich wären, gegenwärtig gar nicht zu denken ist. Aber in wenig Jaren villeicht wird man schon anders darüber denken, und zwar desswegen, weil innere und äußere Gründe immer deutlicher dafür sprechen werden.

Über di äußeren Gründe will ich kein Wort verliren; si ligen in der Gestaltung der sozialen Verhältnisse offen vor Augen, und jedermann mag heute schon di Konsequenzen der Tatsache sich vergegenwärtigen, dass einerseits di Erziehung des schulpflichtigen Kindes mancherorts vollständig, mit einziger Ausnahme der notdürftigen Sorge für Narung und Kleidung, der Schule anheimgegeben wird, und dass andererseits der heranwachsende Mensch bald in jedem Berufe, wenn er darin prosperiren soll, sich zum Spezialisten ausbilden muss und dadurch, je nach der Art des Berufes mer oder weniger, in Gefar kommt, zur reinen Maschine zu werden, wenn nicht ein gewisses Maß allgemein menschlicher Bildung ein Gegengewicht in di Wagschale legt. Aber auch di inneren Gründe ligen keineswegs ferne. Seitdem uns di Rekrutenprüfungen so deprimirende Aufschlüsse über di Resultate des Primarschulunterrichtes gegeben haben, sind wir allerorts bestrebt, disem Unterricht einen bleibendern Erfolg zu sichern. Wir konzentriren den Unterricht so vil wi möglich und streben nach innerer Einheit. Wir lassen den Grundsatz, dass aller Unterricht von der Anschauung auszugehen habe und durch diselbe zu vermitteln sei, in vil ausgedentem Maße als je vorher zur Geltung kommen. Und wi wir einerseits immer ängstlicher di Stufe der psychologischen Entwicklung, auf welche wir aufzubauen haben, zu ermitteln bemüht sind, so suchen wir auch immer sorgfältiger di Anknüpfungspunkte zu finden, welche di Schule mit dem Leben verbinden. Sollte es von da aus wirklich noch ein so großer Sprung sein bis zu dem Punkte, wo wir Anschauung aus Selbstbetätigung des Schülers entwickeln, wo wir im rechnen dem Schüler den Meter in di Hand geben und im di Bedeutung der Maßverhältnisse durch selbsteigene praktische Anwendung zum Bewusstsein bringen, wo wir in der Raumlere den Schüler selbst Flächen und Körper aus Holz und Eisen herstellen und an solchen greifbaren Gegenständen Linien und Winkel bemessen lassen, wo wir endlich nicht bloß auf Schifertafel und Papir zeichnen, sondern di Zeichnung sofort auf einen Rohstoff übertragen lassen, damit si daselbst greifbare Gestalt anneme? Es könnte uns vilmer nur als ein weiterer Schritt auf dem bereits betretenen Wege erscheinen, wenn nur das eine ni außer Acht gelassen würde, dass auch di Handarbeit nur in der Weise und in der Ausdenung betriben werden dürfte, als si zum Klassenunterricht in innige Beziehung gesetzt werden könnte. Doch genug. Es ist nicht meine Absicht, heute schon auf di Frage der Organisation wi der methodischen Behandlung des Arbeitsunterrichtes einzutreten. Es genügt mir für einmal, den Gedanken, der schon einmal von anderer Seite und in anderem Zusammenhang — in einer Korrespondenz des „Bund“ — ausgesprochen worden, wider in Erinnerung zurückzurufen, und wenn dadurch nur der eine oder andere Schulfreund veranlasst werden sollte, disen Gedanken etwas näher in Erwägung zu zihen, so wäre mein Zweck erreicht.

SCHWEIZ.

Zur Ausführung des Schulartikels der Bundesverfassung.

SOLOTHURN. (Korr.) *Der kantonale Lererverein* feierte seinen Erentag am 24. Mai abhin im altkatholischen Olten. Dese Eigenschaft der Feststadt hilt zwar di par römisch gesinnter Lerer vom Besuche nicht ab; ist denselben doch bekannt, dass auf dem geheiligten Boden der Schule, wo der Volksbildung einen Altar errichtet wird, alle konfessionellen und religiösen Differenzen verstummen müssen.

Des Morgens in der Frühe schon rückten di „Meister der Schule“ in zahlreichen Scharen heran. 150 Mannen waren beim Hauptkampfe auf dem Platze.

Zu Eren der Festbesucher hatte das Komite eine Lernmittelausstellung mit viler Mühe veranstaltet, di des sehenswerten viles bot: Eine Menge physikalischer Apparate, Chemikalien, Modelle für den Zeichenunterricht, Vorlagenwerke renommirter Meister und verschiedene Zeichenutensilien aus den besten Fabriken der Schweiz, Kartenwerke etc. etc. —

Herr Prof. Egloff aus Solothurn erklärte einen sinnreich konstruirten Apparat für den Unterricht in der mathematischen Geographie, während der Verwaltungsrat der Rothstiftung (Alters-, Wittwen- und Waisenkasse der Lerer) Sitzung hilt zur Beratung der Rechnung, welche nachher von der Generalversammlung genemigt wurde.

Der Kantonallererverein begann seine Verhandlungen um 10 Ur im großen Konzertsale des neuen Schulhauses. Dieselben erhielten von der Schuljugend unter Musikdirektor Kengsters tüchtiger Führung durch zwei herrliche Lider aus frischer, froher Kinderbrust di erste Weihe. Hirauf eröffnete der Präsident des Kantonallerervereins, Herr J. v. Burg, Lerer in Olten, mit einer Ansprache di Versammlung, indem er u. a. di Stellung der Lerer zu § 27 der neuen Bundesverfassung und das Bedürfniss eines eidgen. Volksschulgesetzes auseinandersetzte. Ich lasse hir einige Bruchstücke aus der Eröffnungsrede folgen: — — „Als wir vor par Jaren der herrlichen Schöpfung der Bundesverfassung di Annahme sichern halfen, übernahmen wir auch di Verpflichtung der Ausführung der darin niedergelegten Ideen unsere ganze Kraft zu leihen. — Gibt es wol für den schweizerischen Lerer eine schönere Aufgabe, als dem § 27 Sele und Leben einzuhauchen, damit der eidgenössische Baum an all seinen Ästen Blüten und gesunde Früchte trage? — Nur durch ein schweizerisches Volksschulgesetz können *sämmtliche* Kantone des Segens des neuen Verfassungswerkes teilhaftig werden. — Von diser Überzeugung geleitet, hat das Komite des Kantonallerervereins den hochwichtigen Gegenstand der Lererschaft zur Beratung vorgelegt. Derselbe hat eine schweizerische und vor allem aus eine gemeinnützige, patriotische Grundlage. Gilt doch ein neues eidgenössisches Schulgesetz nicht den Fortschrittskantonen, sondern hauptsächlich jenen Kantonen, wo wir Paläste von Kirchen und armselige Hütten von Schulhäusern, runde Geistliche und hungrige Lerer zu treffen gewont sind, jenen Kantonen, wo di Litanei fingirter und

unbekannter Heiliger mer gilt als di Litanei der Helden unserer Schweizergeschichte, jenen Kantonen, wo vom Weihwasserwedel mer Segen erwartet wird als von der Schule, jenen Kantonen, wo Aberglaube, geistige Versumpfung und somit auch Unfreiheit und Knechtung herrscht, jenen Kantonen, wo dem armen Handwerker mit schwiliger Hand di Segnungen eines vernünftigen Schulunterrichtes vorenthalten wird — jenen Kantonen namentlich gelten di Bestrebungen der solothurnischen Lererschaft zur Erreichung eines schweizerischen Volksschulgesetzes.“

Über di Hauptfrage: „Verlangt § 27 der Bundesverfassung ein Gesetz über di schweizerische Volksschule?“ referirte Herr Bezirkslerer Zehnder von Olten in meisterhafter, schwungvoller Weise. In einem stündigen Vortrage beleuchtete der Referent di Notwendigkeit eines solchen Gesetzes. Aus der trefflichen, mit großem Fleiße und vilem Geschicke ausgeführten Arbeit hebe ich folgende Hauptgedanken heraus:

„In dem historischen Rückblick auf di Bestrebungen das schweizerische Schulwesen einheitlich zu gestalten, wurde namentlich hervorgehoben, dass di Gründung des eidgenössischen Polytechnikums di Bedürfnisse einer gleichartigeren Schulbildung geweckt und dass di großen politischen Ereignisse der Jare 1870 und 1871 das Volk dem Rufe nach Einheit zugänglicher gemacht habe. Den Bemühungen des schweizerischen Lerervereins gelang es, dem ersten Entwurf der neuen Bundesverfassung einen Volksschulartikel einzuverleiben, der auch nach dessen Verwerfung im zweiten Entwurfe widerkerte. Di Ergebnisse der vom Bundesrat angeordneten Statistik des gesammten Schulwesens vom Jare 1871 und di in Folge des neuen Militärgesetzes eingefürten Rekrutenprüfungen hatten dann zur Evidenz bewisen, dass der Bund der Bildung seiner Bürger sich annemen müsse. Es wurde nun an der Hand diser Aktenstücke gezeigt, dass der Bildungszustand der Schweizer vilerorts nicht derart ist, wi es di Würde der Republik und das Wol des Vaterlandes verlangen muss und in Übereinstimmung mit der schweizerischen Lererversammlung in Winterthur 1874, mit den interkantonalen Konferenzen in Wanse und Laufen verlangte das Referat, dass der Art. 27 der neuen Bundesverfassung durch ein eidgenössisches Schulgesetz in seinen Konsequenzen weitergeführt werde; di Bildung der schweizerischen Jugend müsse vor allem eine vaterländische sein.

Was di Bestimmungen betrifft, di im künftigen Gesetze niedergelegt werden sollten, so gruppirten sich dieselben in drei Abschnitten, bezüglich der *Schulpflicht*, der *Lerer* und der *Schulaufsicht*. — An der Hand der Schulstatistik wurde gezeigt, wi ungenügend di Dauer des Unterrichtes in vilen Kantonen, wi überfüllt di Schulen in vilen Gemeinden sind und aus den Resultaten der Rekrutenprüfungen wurde abgeleitet, dass eine Weiterführung des Unterrichtes bis zum vollendeten 18. Altersjare in der Form einer obligatorischen Fortbildungsschule Bedürfniss sei und daraus di betreffenden Thesen begründet.

Bezüglich der *Lerer* wurde zunächst di Freizügigkeit derselben verlangt als unserer modernen Anschauung, dem

Geiste der Bundesverfassung entsprechend. Daraus folgt natürlich eine gleichmäßigere Vorbildung der Lehrer. Im Jahre 1871 hatten 34% sämtlicher schweizerischer Primarlehrer keine bezügliche Bildungsanstalt besucht. Es müsste nun für diese einen den andern entsprechenden Bildungsgang geschaffen werden, was nur mit Beihilfe des Bundes geschehen könnte, da die betreffenden Kantone die Mittel hierzu kaum aufbringen könnten; das führte dann zur weiteren Frage, ob die gegenwärtige Seminarbildung der Lehrer überhaupt diejenige sei, wie sie der künftige schweizerische Lehrer verlangen müsse. — Die ziemlich ausführliche Betrachtung darüber kam zu dem Schlusse, dass die Vorbildung, vorzüglich die wissenschaftliche, den Kantonen überlassen bleiben solle, die speziell berufliche aber an eidgenössischen Lehrerbildungsanstalten zu erwerben sei. — Daraus folgt ferner eine größere Besoldung der Lehrer; denn wenn dieselbe jährlich nur 491 Fr. beträgt in Nidwalden, 484 Fr. in Uri, 406 Fr. in Tessin und 382 Fr. in Graubünden und gar 243 Fr. in Wallis, so kann die Schule unter solchen Missverhältnissen nur den größten Schaden leiden.

Wo die Kraft der Gemeinden in den Alpenkantonen für eine namhafte Besserbesoldung nicht ausreicht, sollte der Bund unterstützend und helfend beistehen; denn nicht nur auf der äußeren Stütze einer tüchtigen Werkkraft ruht die Republik, sondern vielmehr auf der geistigen Entwicklung, dem Bildungsstand ihrer Angehörigen, ist sie gegründet.

Eine weitere Konsequenz, die aus der Verfassung abgeleitet wurde, ist die, dass die Lehrer dem weltlichen Stande angehören sollen. Endlich wurde hervorgehoben, wie wünschenswert das Institut einer Alterskasse, die zugleich Wittwen- und Waisenkasse, mit den Beiträgen des Bundes und vielleicht der Kantone unterstützt und allen Lehrern verbindlich wäre.

Bezüglich der *Schulaufsicht* wurden die aufgestellten Thesen kurz beleuchtet und namentlich die Lernmittelausstellungen empfohlen. —

Die Grundzüge des sehr interessanten Referates befanden sich als Thesen gedruckt in den Händen der Lehrer und unterlagen artikelweise der Diskussion. Still und stumm wurden eine Reihe der Vorschläge des Komites akzeptiert. Allein so „glatt“ sollte die Sache doch nicht zu Ende gehen. Es lösten sich die Zungen namentlich in Sachen der Lehrerbildung — ob freies Studium an kantonalen Lehranstalten, ob Seminar mit oder ohne Konvikt, ob eidgenössische Fachschulen oder nicht. — Nach langer und oft auch langweiliger Rederei gegen den Vorschlag des Komites, sigte mit großer Mehrheit in der Abstimmung doch die Ansicht der Letztern. Die fragliche angenommene These heißt nun: „Die Lehrer erhalten ihre Ausbildung nach zurückgelegter Vorbildung in den Kantonen und in eidgenössischen Lehrerbildungsschulen.“

Nach unserer Fügung war es dem Komitee daran gelegen, nicht den Seminarien und vor allem nicht der klösterlichen Einrichtung des Konviktes, sondern hauptsächlich eidgenössischen Fachschulen das Wort zu reden. Ohne letztere würden viele Kantone der Schweiz mit ihrem Schulwesen schwerlich auf die Höhe der Zeit kommen können.

Etwas bemühend war bei Diskussion der prinzipiellen schweizerischen Lehrerbildungsangelegenheit die Deutung ab Seite unseres solothurnischen Seminars, als wäre neuerdings ein Sturm gegen dasselbe im Projekt. — Kann man sich denn zu keiner grundsätzlichen, sachlichen Besprechung von Schulfragen mehr bequemem und muss jeder ein Reaktionär sein, der nicht beständig und auf allen Wegen Hosianna ruft? —

Wie die solothurnische Lehrerschaft über die gegenwärtige Lehrerbildungsanstalt denkt und urteilt, hat der Vereinspräsident in seiner Eröffnungsrede gezeigt, als er sprach:

„Vor sechs Jahren haben wir an gleicher Stelle den berechtigten Kampf gegen das Lehrerseminar eröffnet und freuen uns heute, die Realisierung unserer damaligen Forderungen voll und ganz konstatieren zu können. — Zu Handen aller derjenigen aber, die eine offene Meinung mit „Wüleri“, „ungerechtfertigter Opposition“ etc. identifizieren wollen, sei offen gesagt, dass wir die Selbständigkeit als eine Hauptzirde und Haupttugend des Lehrers erachten. Die Träger der Volksbildung sollen keine Marionetten und gefügigen Knechte, wol aber freie entschiedene, aber gerechte Männer sein in Wort und Tat.“

Das klingt doch gewiss nicht seminarfeindlich, im Gegenteil. —

Die angenommenen Thesen, welche die Grundlage eines eidgenössischen Volksschulgesetzes bilden und dem schweizer. Bundesrat als Wunsch der solothurnischen Lehrerschaft zur Würdigung zugestellt werden sollen, lauten:

I. Der Stand des schweizerischen Volksschulwesens, wie er sich aus der Schulstatistik und aus den Rekrutenprüfungen ergibt, verlangt, dass er durch ein eidgenössisches Volksschulgesetz, wie es der Art. 27 der Bundesverfassung zulässt, gehoben werde.

II. In demselben wünschen die Lehrer folgende Bestimmungen niedergelegt:

a. Bezüglich der Schulpflicht.

- 1) Die Schulzeit dauert vom 7. bis 15. Altersjahre und umfasst jährlich 40 Schulwochen à 30 Stunden im Winter und 20 im Sommer.
- 2) An dieselbe schließt sich die obligatorische Fortbildungsschule für Knaben vom 15.—18. Altersjahre mit wöchentlich 4 Stunden während der Wintermonate vom 1. November bis 1. April.
- 3) Die Anzahl der Schüler darf in Gesamtschulen die Zahl 60, in getrennten Schulen die Zahl 70 nicht übersteigen.

b. Bezüglich der Lehrer.

- 1) Die Lehrer erhalten ihre Ausbildung nach zurückgelegter Vorbildung in den Kantonen und in eidgenössischen Lehrerbildungsschulen.
- 2) Die Freizügigkeit ist den Lehrern im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft gesichert.
- 3) Die Amtsdauer beträgt 6 Jahre.
- 4) Die Besoldung eines Lehrers soll in richtigem Verhältnisse stehen zu dem Verdienste von Berufsarten mit gleicher Vorbildung.
- 5) Der Unterricht wird von weltlichen Lehrern erteilt.

- 6) Der Bund gründet eine allen Lehrern verbindliche eidgenössische Alters-, Wittwen- und Waisenkasse.

c. Bezüglich der Schulaufsicht.

- 1) Die kantonalen Schulgesetze und Lernmittel unterliegen der Genehmigung des Bundes.
- 2) Der Bund unterstützt Lernmittelausstellungen.
- 3) Die Schulaufsicht führen fachmännische kantonale Inspektoren unter der Kontrolle des Bundes.

Über die Tätigkeit der einzelnen Lehrervereine erstattete Herr Lehrer Schenker in origineller und humoristischer Weise Bericht. Seine Blitze waren nicht alle unschuldiger Natur und zuckte manch einer zu nutz und frommen für die Zukunft recht scharf und tief hinein in nachlässige und strafverdiente Lehrerherzen. Der Erzschalk hat's brav gemacht!

Die von Kassier Brügger abgelegte Vereinsrechnung erzeugte ein Barvermögen von 200 Fr. — wol Grund genug, dass der solothurnische Lehrer seine angestammte Gemütlichkeit des fernern hege und pflege!

Um die kantonalen Lehrerkonferenzen zu noch besserem Ansehen und größerer Bedeutung zu bringen und um gleichzeitig auch die schweizerischen „Lerertage“ frequenter zu machen, stellte das Komitee den Antrag: Der Kantonallehrerverein versammelt sich nur alle zwei Jahre und zwar abwechselnd mit dem schweizerischen Lehrerverein. — Die einhellige Annahme beweis die Zeitgemäßheit des Vorschlages.

Der „Lerertag in Olten“ hat ein edles Ziel verfolgt. Die Sigespalme unserer Bestrebungen winkt uns — aber erst in weiter nebelgrauer Ferne. Um so notwendiger ist es, dass der Standesgeist sich festige, die Solidarität blühe, die Selbständigkeit reife und die Tatkraft gedeihe. Folgen wir den Manworten des Vereinspräsidenten für alle Zukunft:

Lasst fest und treu uns stets zusammenhalten,
Dann wird Gott über unsrer Arbeit walten.

R u n d s c h a u.

Am Kalenberg bei Wien hat der wiener Freimaurerverein Humanitas ein Kindersyl gegründet und erzieht dort 30 Kinder auf seine Kosten.

— Im Thurgau haben sich die obligatorischen Fortbildungsschulen bewährt. Die Lehrer sind für dieses Institut begeistert. Fälle von disziplinarischen Schwierigkeiten sind Ausnahmen. Man sieht im Thurgau ein, dass die Fortbildungsschule das notwendigste Glied der Volksschule ist.

— In Zürich ist Lehrer Markus G. Dreifuss im Alter von 65 Jahren gestorben. In jüngeren Jahren war er ein eifriges Mitglied des schweizerischen Lehrervereins und hat in Basel die religiöse Frage auch von seinem Standpunkt als Jude beleuchtet. Ehre seinem Andenken!

— Die Erziehungsdirektion von Freiburg hat unter allen Lehrern, die letzten Winter Unterricht in Fortbildungsschulen gegeben haben, 6005 Fr. verteilt.

— Bildhauer Wethli in Zürich hat das Bildnis Pestalozzi's als Gipsrelief erstellt; dieses ist für Schulen bestimmt.

— In der Volksschule Württembergs zeigt sich, dass in dem „Aufsatz“ am wenigsten geleistet wird von allen Fächern. Das ist ein sehr schlimmes Zeichen! Dagegen florieren: Memorieren und biblische Geschichte!

— Dr. Gneist in Berlin schreibt im „Arbeiterfreund“: „Alle materiellen Errungenschaften und hohen Löhne und

alle Fortschritte der bloßen Verstandesbildung können die Schäden der sittlichen Verwüstung großer Teile des deutschen Volkes nicht heilen. Dazu bedarf es einer religiösen Erneuerung des Gemütes, einer Kräftigung des sittlichen Willens und besserer Charakterbildung. Es ist hohe Zeit, dass wir mit der einseitigen Sorge für Verstandesbildung die Pflege einer bessern Gesinnung verbinden.“

— Nach Untersuchungen des Dr. Breitung in Basel zeigt die Schulstubenluft folgenden Gehalt an Kohlensäure:

	Zeit der Messung	Kohlensäuregehalt
Vormittags	7 ³ / ₄ Ur, vor Beginn der Schule	2,21 Proz.
"	8 " bei Beginn der Schule	2,48 "
"	9 " Ende der Stunde	4,80 "
"	9 " nach der Pause	3,07 "
"	10 " vor der Pause	6,87 "
"	10 " nach der Pause	6,23 "
"	11 " Ende der Stunde	8,11 "
"	11 " im leren Zimmer	7,30 "
Nachmittags	1 ³ / ₄ " vor der Stunde	5,03 "
"	2 " bei Beginn der Schule	5,52 "
"	3 " vor der Pause	7,66 "
"	3 " nach der Pause	6,46 "
"	4 " Ende der Gesangsstunde	9,36 "
"	4 " im leren Zimmer	5,72 "

Des Vergleiches wegen sei bemerkt, dass die reine Atmosphäre 0,0004 Kohlensäure enthält, und dass im allgemeinen ein Kohlensäuregehalt von mehr als ein Prozent als gesundheitsschädlich angesehen wird.

— In Österreich werden unter den Volksschülern Vereine zum Schutz der Vögel gegründet.

— Volksbildung in verschiedenen Staaten: Auf je 100 Einwohner kommen Volksschüler in:

Vereinigte Staaten	21,8
Kanton Bern	18
Deutschland	15,4
Belgien	11,4
Frankreich	9,9
Österreich-Ungarn	8,9
Italien	7
Spanien	5
Russland	1,5

LITERARISCHES.

Brehms Thierleben, zweite Auflage.

Zur glänzendsten Empfehlung gereicht dem Werke, für welches dem Verfasser die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft von Österreich verliehen worden ist, dass der österreichische Unterrichtsminister v. Stremayr (laut Verfügung vom 8. Januar 1877) gestattet hat, „dass dieses Werk auf Rechnung der Lernmittelfonds für die Lehrerbibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten angeschafft werde“. Vorausgegangen war bereits eine Verfügung des preussischen Ministeriums, durch welche Brehms „Thierleben“ zur Anschaffung für die Schullererseminare der preussischen Monarchie empfohlen wurde. Diesen Beispielen sind jüngst die Kultusministerien der beiden süddeutschen Königreiche gefolgt und haben gleiche Empfehlungen für die höheren Lehranstalten in Bayern (Verfügung vom 23. Dez. 1876) und Württemberg (Verfügung vom 1. Februar 1877) ausgesprochen.

Latein ohne Thränen oder Jeden Tag ein Wort.

Die Verfasserin der englischen Kinderschrift „Peep of Day“ Tagesanbruch, welche in mehr als 1 Million Exemplaren verkauft und in's deutsche, französische, russische, chinesische u. a. Sprachen übersetzt worden ist, unternahm es,

di Qual der kleinen englischen Lateinschüler zu heben. Zu diesem Zwecke lert ir Buch jeden Tag nur Ein neues Wort, aber zugleich es in Verbindung mit dem gelernten in Sätzen anwenden. Si berichtet vom ersten Versuche, den si mit dieser Methode machte: „Di ersten Tränen waren bald in lächeln verwandelt, mit Freudenruf wurde jedes neue Wort begrüßt, und nach dem Frühstücke eilten di kleinen eifrig herbei, mir di neuen damit gebildeten Sätze auf iren Schifertafeln zu zeigen.“ Di vorzüglichste Empfehlung des Werkes ist di äußerste Einfachheit und Verständlichkeit der Begriffserklärungen, z. B.: „Transitive Verben sind solche, di jemandem etwas tun: Der Panther verschlingt di Zige — Panthera capram devoret. Das Ding, dem etwas getan wird, muss in den Akkusativ gesetzt werden. Verben, di nimandem etwas tun, sind intransitiv. . . . Der Dativ heißt der Gebefall, weil er einer Person etwas gibt und anzeigt, wem etwas gegeben ist. Der Ablativ zeigt an, durch welches Mittel etwas gegeben wird.“ Von Anfang an wird das Interesse des kleinen Schülers durch anziehende Sätze geweckt, z. B. filia amat, columba amat, aber alles noch weggelassen, was für das Fassungsvermögen noch zu hoch ist. „Nach anderthalb Jaren konnten nach dieser Methode Knaben zwischen dem 7. und 9. Jare di lateinischen Auszüge aus dem Evangelium Johannis lesen und verstehen.“

Anm. d. Ref. In schweiz. Schulen brauchen Knaben vom 7. bis 9. Jar keine Tränen wegen des Lateins mer zu vergießen, indem dises in den Gymnasien erst nach dem 10.—12. Jar begonnen wird; aber di Methodisirung des Unterrichtes in fremden Sprachen, alten wi neuen, lässt auch bei uns noch manches zu wünschen übrig, und selbst der Unterricht in der Muttersprache ist vilorts mangelhaft nach Form und Inhalt.

Eingegangene Schriften.

5. *E. Krause*: Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Meissen, H. W. Schlimpert.
6. *A. Grulich*: Beitrag zur Methodik. Meissen, H. W. Schlimpert.
7. *Schauenburg* und *Hoche*: Deutsches Lesebuch für höhere Schulen. Essen, Bädeker.
8. *Sutermeister* und *Herzog*: Illustrierte Jugendblätter. 1. Heft. Aarau, Sauerländer.
9. *Ferd. Sonnenburg*: Leitfaden für die Geometrie an Mittelschulen. Berlin, Jul. Springer.
10. *J. Kroder*: Handwörterbuch für den deutschen Volksschullehrer. Leipzig, Schulverlag.
11. *Ch. H. Lüdicke*: Deutsches Liederbuch für Volksschulen. I. u. II. T. Leipzig, Siegismund & Volkening.
12. *Brehm*: Thierleben. 1.—12. Heft. 2. Aufl. Leipzig, Bibliographisches Institut.
13. *E. Langenberg*: Diesterweg's ausgewählte Schriften. 1. Lf. Frankfurt a. M., M. Diesterweg.
14. *H. Bertram*: Biblische Geschichten. 10. Aufl. Berlin, Alvin Prausnitz.
15. *Dr. W. Götz*: Der Hermokopidenprozess. Nürnberg, G. Rüll.
16. *Giomb. Buonaventura*: Italienische Unterrichtsbriefe. 1. Brif. Leipzig, C. Hildebrandt.
17. *L. Schindler*: Handbuch für den ersten Schulunterricht II. Teil. Leipzig, Fr. Brandstetter.
18. *Otto Spamer*: Illustriertes Konversationslexikon. 30. bis 31. Lf. Leipzig, Otto Spamer.
19. *Jul. Püschel*: Elementarklavierschule. Neustadt O.-S. bei Pietsch.
20. *Dr. Petzold*: Handwörterbuch für Volksschullehrer. 2.—3. Lf. Leipzig, Schulverlag.
21. *Dr. Gleim*: Englische Gedichte zum Schulgebrauche. Leipzig, H. Mendelssohn.

22. *Dr. Rolfus*: Verzeichniss ausgewählter Jugendschriften. Freiburg i. B., Herder.
23. *G. Schurig*: Lehrbuch der Geschichte. I. Das Alterthum. Leipzig, Ferdinand Hirt.
24. *La Mara*: Gedanken berühmter Musiker. Leipzig, Schmidt & Günther.
25. *C. Kuntze*: Leitfaden in der Harmonielehre. Delitzsch, Reinh. Pabst.
26. *Franz Tomberger*: Erziehungskunde von Milde. Wien, Karl Gräser.
27. *Fr. Lehmann*: Naturlehre für Volksschulen. Strassburg i. E., Jul. Astmann.
28. *G. Pache*: Neue Fibel. Berlin, Bichteler & Cie.
29. *Dr. Luerssen*: Botanische Unterhaltungen. 3. Aufl. Leipzig, Herm. Mendelssohn.
30. *F. Mayer*: Stoff und Methode des konfessionsfreien Religionsunterrichtes. Zürich, F. Schulthess.
31. *Dr. A. Dulk*: Was ist von der christlichen Kirche zu halten? Zürich, Cäsar Schmidt.
32. *Dr. C. Cramer*: Über die insektenfressenden Pflanzen. Zürich, Cäsar Schmidt.
33. *Dr. G. Kaufmann*: Die französische und deutsche Schulorganisation im Elsass. Berlin, C. Habel.
34. *Ferd. Sonnenberg*: Hülfsbuch für den deutschen Unterricht. Berlin, Jul. Springer.
35. *A. Gasser*: Schulrechenbuch. 3. Aufl. Frankfurt a. M., Jäger'sche Buchhandlung.
36. *A. Gasser*: Leitfaden für die Planimetrie. Frankfurt a. M., Jäger'sche Buchhandlung.
37. *A. Böhme*: Anleitung zum Leseunterrichte. 7. Aufl. Berlin, Rud. Gärtner.
38. *G. Wirth*: Hülfsbuch zum Unterricht in der Botanik. Berlin, Wohlgemuth.
39. *Dr. R. Foss*: Leitfaden der Geschichte. 2. Auflage. Berlin, R. Gärtner.
40. *Dr. A. B. Frank*: Pflanzentabellen. 3. Aufl. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther.
41. *A. de Lafontaine*: Mosaïque française. 3. Aufl. Berlin, 1877, G. Langenscheidt.
42. *Bernh. Schmitz*: Deutsch-französische Phraseologie. 2. Aufl. Berlin, G. Langenscheidt.
43. *Dr. H. Löwe*: Deutsch-englische Phraseologie. Berlin, G. Langenscheidt.
44. *Cath. Dräger*: Repertoire dramatique. Berlin, G. Langenscheidt.
45. *W. Stahlberg*: Leitfaden zum Unterricht in der Geschichte. 8. Aufl. Altenburg, H. A. Pierer.
46. *Dr. Th. Dielitz*: Grundriss der Weltgeschichte. 22. Afl. Altenburg, H. A. Pierer.
47. *Dr. Jul. Gysel*: Beiträge zur analyt. Geometrie der Kurven und Flächen. Schaffhausen, C. Baader.
48. *F. A. Garbs*: Die landwirthschaftliche Winterschule. Hannover, C. Meyer.
49. *Dr. G. Schumann*: Leitfaden der Pädagogik. Hannover, C. Meyer.
50. *Fr. v. Hellwald*: Die Erde und ihre Völker. 29. bis 32. Lf. Stuttgart, W. Spemann.
51. *Brehm*: Thierleben. 13.—18. Lf. Leipzig, Bibliographisches Institut.
52. *C. F. Findeisen*: Unterricht im kaufmännisch. Rechnen. Leipzig, Ferd. Hirt.
53. *Fr. Wiedemann*: Zeichenschule für die Kleinen. Dresden, Meinhold & Söhne.

Offene Korrespondenz.

Herr G. in W.: Soll so bald als möglich erscheinen. — Herr F. in F.: Dank für das letzte; der „Educatore“ wird mir nicht zugesendet. — Eine verdankenswerte Einsendung aus Glarus wird in nächster Nummer erscheinen.

Anzeigen.

Collège communal de Vevey.

Un concours est ouvert pour la place d'Instituteur de sciences physiques et naturelles au Collège et à l'Ecole supérieure de Vevey.

Fonctions: Maximum 29 heures dans lesquelles sont comprises les heures de préparations au laboratoire et au musée.

Traitement: 3200 francs par an.

Le concours est ouvert jusqu'au 30 Juin 1877. Un avis ultérieur fixera le jour de l'examen.

La langue française doit nécessairement être parfaitement familière aux aspirants.

Messieurs les aspirants à cette place sont priés d'envoyer leur demande d'inscription accompagnée des titres nécessaires (diplômes, certificats, déclarations etc.) jusqu'au 30 Juin au Président de la Commission des Ecoles de Vevey. Vevey, le 15 Mai 1877.

Au nom de la Commission
le Président
Dr. C. V. Guisan.

(signé)

Anzeige.

Der Erziehungsrat hat gemäß § 295 des Unterrichtsgesetzes für das Schuljahr 1877/78 den Volksschullern folgende Preisaufgabe gestellt

„Was kann die Volksschule zu weiterer Hebung der wirtschaftlichen Tüchtigkeit und Erwerbsfähigkeit unseres Volkes beitragen?“

Für die besten Lösungen werden zwei Preise, einer von 200 Fr. und einer von 100 Fr. ausgesetzt.

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche bloß mit einem Denkspruche versehen sein und weder den Namen noch den Wohnort des Verfassers bezeichnen soll, nebst einer durch ein fremdes Sigel verschlossenen Beilage, die, mit demselben Denkspruche überschrieben, den Namen des Verfassers enthalten soll, bis Ende Februar 1878 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 31. Mai 1877.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Grob.

Offene Lerstelle.

In der Taubstummenanstalt zu St. Gallen ist eine Lerstelle zu besetzen. — Lerer oder Lererinnen, die hirauf reflektieren, wollen ihre Anmeldungen in Begleit von Zeugnissen bis Samstag den 16. Juni beim Präsidenten der Anstaltskommission, Hrn. Bärlocher-Zellweger dahier, am liebsten persönlich eingeben, wo die näheren Bedingungen zu erfahren sind. St. Gallen, den 26. Mai 1877.

Für die Kommission
der Taubstummenanstalt:
Das Aktuariat.

Knabensension.

Bei Unterzeichnetem würden zwei Knaben angenommen, um die französische Sprache zu erlernen. Gute Beaufsichtigung und Familienleben werden zugesichert.

Ch. Chabloz, protestant. Lerer,
Bulle — Kt. Freiburg.

Offene Lerstelle.

An der bündnerischen Kantonsschule zu Chur, Realabteilung, ist auf den 1. September nächstkünftig eine Lerstelle für Realien, für französisch und eventuell Turnen neu zu besetzen und wird dieselbe hinit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Bei 25 bis 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt die Jahresbesoldung Fr. 2500 bis Fr. 3000.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen in Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges bis zum 30. Juni nächsthin der unterfertigten Kanzlei einzureichen.

Chur, den 22. Mai 1877.

Di Erziehungskanzlei.

Offene Lererstelle.

An der Mädchensekularschule der Stadt Basel ist eine Lerstelle für Kalligraphie, sowie für französische und deutsche Sprache und rechnen spätestens auf 13. August zu besetzen. Zum vollen Pensum gehören 30 Stunden, welche mit Fr. 100—Fr. 120 für die wöchentliche Unterrichtsstunde, Alterszulagen nicht inbegriffen, honorirt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldung im Begleit der Zeugnisse über Alter, Studien, bisherige Lerstätigkeit und einer kurzen Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges bis zum 20. Juni dem unterzeichneten einzureichen.

Basel, den 2. Juni 1877.

Der Rektor der Mädchensekularschule:
J. H. Kägi-Diener.

Klavierdepot.

Instrumente aus den vorzüglichsten zürcher Fabriken, Garantie 2 Jahre. Bedingungen äußerst günstig, bei

Feremutsch & Burgmeier
in Grenchen.

Schulmodelle

für den Zeichenunterricht
bei Louis Wethli, Bildhauer in Zürich.

GEBRÜDER HUG
Grosses Lager von:
Harmoniums
für Kirche, Schule und Haus.
Verkauf und Miete.
Günstige Zahlungsbedingungen.
Jahresliche Garantie.
Reparatur-Versand.
ZÜRICH.

St. Gallen, 23 Sonnenquai 14
Spitalstrasse, Basel
Luzern, Breite Strassburg, Hauptstr.
ZÜRICH, 11, Thalstr. 1 & 55/57, Bühlstr.

Umlaufende Briefe für Schweiz und Elsass-Lothringen
für Herrn Dr. J. THALWER & CO. in Zürich.

Alle Aufträge.
Vollständige Kataloge gratis.

Durch J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Der
russisch-türkische Krieg
1877.

Von
Wilhelm Müller,
Professor in Tübingen.
Erscheint in 12 - 14 Lief. à 80 Cts.